

# KOLUMBIEN- KOORDINATIONSGRUPPE

RUNDBRIEF 2/2011  
SEPTEMBER 2011



**AMNESTY**  
**INTERNATIONAL**



# EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolumbien-Interessierte, UnterstützerInnen und MitstreiterInnen,

am 7. August 2011 jährte sich zum ersten Mal die Amtsübernahme der Regierung Juan Manuel Santos Calderón, der sich im Juni vergangenen Jahres in einer landesweiten Stichwahl gegen seine Konkurrenten durchsetzen konnte. Als Kolumbien-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von Amnesty International ist dies – nach längerer Sommerpause – für uns Anlass, Sie in unserem zweiten Rundbrief dieses Jahr über die aktuelle Menschenrechtslage in Kolumbien und unsere Arbeit zu informieren.

## Inhaltlicher Überblick

Zunächst blickt Henning Möldner aus menschenrechtlicher Perspektive zurück auf die vergangenen 365 Tage der Santos-Regierung und zieht eine Bilanz über die Erfolge der neuen Regierung und die unvermindert kritische Menschenrechtslage.

Wie wir im vergangenen Rundbrief schon berichtet haben, kamen im November 2010 zwei *Madres de Soacha* nach Deutschland, um über ihren unermüdlichen Kampf für Gerechtigkeit im Fall ihrer ermordeten Söhne zu erzählen. Nach dreijährigen Untersuchungen fiel im Fall der extralegalen Hinrichtungen (*falsos positivos*) gegen acht Militärangehörige am 15. Juli 2011 das erste Gerichtsurteil. Jessica Hübschmann ordnet die Bedeutung dieses Richterspruchs in ihrem Beitrag ein.

Im Juni dieses Jahres verabschiedete das kolumbianische Parlament auch das sogenannte Opfer- und Landrückgabegesetz (*Ley de Víctimas y Restitución de Tierras*). Einige sehen das neue Gesetz bereits als Meilenstein im Kampf um Entschädigung der Opfer des innterkolumbianischen Konfliktes. Matthias Schreibers analysiert es in seiner Bedeutung für die Menschenrechtslage im Land.

Schließlich finden sie noch einen Bericht über den Besuch von drei Mitgliedern der Kolumbien-Koordinationsgruppe im internationalen Sekretariat von Amnesty International in London Ende August, sowie das Kapitel zu Kolumbien aus dem aktuellen Jahresbericht von Amnesty International.

## Aktivitäten der Ko-Gruppe

Das verbleibende Jahr 2011 wird eine aktivitätsreiche Zeit werden für unsere Ko-Gruppe Kolumbien. Vom 7. bis 9. Oktober bieten wir zusammen mit der Sektionskoordinationsgruppe gegen Straflosigkeit ein Seminar mit dem Titel „Der Kampf gegen die Straflosigkeit am Beispiel Kolumbien“ in der Akademie Frankenwarte in Würzburg an. Zur Teilnahme sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage mit neuem Design: [www.amnesty-kolumbien.de](http://www.amnesty-kolumbien.de).

Vom 31. Oktober bis 4. November haben wir wieder Besuch aus Kolumbien. Dieses Mal von zwei Angehörigen der Friedensgemeinde San Jose de Apartadó. Die Friedensgemeinde hat im März 1997 eine Neutralitätserklärung beschlossen und besteht seit dem darauf, dass alle bewaffneten Akteure sich von ihren Wohngebieten und Feldern fernhalten. Diese Erklärung hat von Anfang an zu einer Vielzahl von Angriffen, Morden und einer andauernden Bedrohung der Gemeinde und ihrer Mitglieder geführt. Mit dem Besuch in Deutschland wollen wir auf die anhaltende Bedrohungssituation der Gemeindemitglieder aufmerksam machen. Noelia Tuberquia und Jesús Emilio Tuberquia werden unter anderem bei einer öffentlichen Veranstaltung der Kolumbien-Koordinationsgruppe im Havemannsaal im

Haus der Demokratie und Menschenrechte in Berlin am 2. November von der Situation in San José de Apartadó berichten. Mehr Informationen dazu werden bald auf unseren Homepage zu finden sein.

Nicht zuletzt wollen wir auf den von Amnesty International am 21. September veröffentlichten Bericht zu Straflosigkeit und sexueller Gewalt in Kolumbien (AMR 23/018/2011) aufmerksam machen. Da er erst unmittelbar vor Redaktionsschluss dieses Rundbriefs erschienen ist, konnten wir ihn hier leider nicht mehr zusammenfassen. Der Bericht ist aber ebenfalls auf unserer Homepage zu finden und weist auf eine bis jetzt noch viel zu wenig besprochene Dimension von Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien hin.

Wir freuen uns, Sie auch in Zukunft über die Lage der Menschenrechte in Kolumbien informieren zu können und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Im Namen der Kolumbien-Koordinationsgruppe,

*Elizabeth Calderón Lüning & Matthias Schreiber*  
(Gruppensprecherinnen)

P.S.: Wir würden uns freuen, wenn Sie auch zukünftig Interesse an unserem Newsletter hätten. Sollten Sie den Rundbrief jedoch abbestellen wollen, so bitten wir Sie dafür um eine kurze Benachrichtigung an folgende E-Mail Adresse: [info@amnesty-kolumbien.de](mailto:info@amnesty-kolumbien.de).

# INHALT

GUTEN WORTEN MÜSSEN AUCH DIE TATEN FOLGEN	4
ANERKENNUNG FÜR DIE <i>MADRES DE SOACHA</i>	6
EINE „REVOLUTION“ VOLLBRINGT MAN NICHT MIT GESTEN	8
BESUCH IM INTERNATIONALEN SEKRETARIAT VON AMNESTY INTERNATIONAL	11
AMNESTY REPORT 2011: KOLUMBIEN	12

## **AMNESTY INTERNATIONAL**

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

### **Kolumbien-Koordinationsgruppe**

Postfach 04 04 55 · 10062 Berlin

E: [info@amnesty-kolumbien.de](mailto:info@amnesty-kolumbien.de) · W: [www.amnesty-kolumbien.de](http://www.amnesty-kolumbien.de)

SPENDENKONTO 80 90 100 · Bank für Sozialwirtschaft · BLZ 370 205 00

Für Spenden speziell zugunsten der Kolumbien-Koordinationsgruppe geben Sie bitte als Verwendungszweck „Gruppe 2123“ an.

# GUTEN WORTEN MÜSSEN AUCH DIE TATEN FOLGEN\*

Die *Neue Zürcher Zeitung* (NZZ) resümierte am 12. August 2011 „Kolumbiens Präsident Santos kann auf ein erfolgreiches erstes Amtsjahr zurückblicken“ und attestierte, er sei deutlich aus dem Schatten seines Vorgängers Álvaro Uribe herausgetreten. Auf dieser positiven politischen Einschätzung liegt jedoch aus Sicht von Menschenrechtsorganisationen ein Schatten. Abzuwarten bleibt zudem, ob seinen Versprechen auch Taten folgen.

Santos' Regierung der nationalen Einheit sind alle im Parlament vertretenen Parteien beigetreten, außer der kleinen Linkspartei *Polo Democrático Alternativo*. Es kann tatsächlich als Erfolg gewertet werden, dass entgegen der allgemeinen Annahmen diese Regierung stabil geblieben ist und zwei der großen Vorhaben zumindest auf gesetzgeberischer Ebene umgesetzt wurden: das Gesetz zur Entschädigung der Opfer des Bürgerkrieges und das Gesetz zur Neuverteilung der Einnahmen aus der Ausbeutung der Bodenschätze.

Kernstück des ersten Vorhabens ist die Rückgabe von ca. 6,5 Millionen Hektar Land an etwa vier Millionen Betroffene, die seit 1991 gewaltsam enteignet wurden. Die Santos-Regierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Ende ihrer Amtszeit 2014 rund 2 Millionen Hektar zurückzugeben. Am 10. Juni 2011 wurde dieses Gesetz feierlich im Beisein von UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon in Kraft gesetzt. Diese Aufwertung der Santos-Regierung wurde jedoch von Nichtregierungsorganisationen kritisch gesehen, da es bisher außer den Versprechungen der Regierung kaum sichtbare Erfolge gibt.

Drei Tage vor der feierlichen Zeremonie wurde die Menschenrechtsaktivistin Ana Fabricia Córdoba in Medellín ermordet. Sie setzte sich für die Rückgabe von Land an vertriebene Kleinbauern ein. Auch das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNOHCHR) macht darauf aufmerksam, dass seit Ankündigung der Rückerstattung von Land für Vertriebene, zehn weitere MenschenrechtsaktivistInnen, die zu dieser Thematik arbeiteten, ermordet wurden. Laut der Nichtregierungsorganisation *ask!* (*Arbeitsgruppe Schweiz Kolumbien*) sind sogar 15 Führungspersonen gesellschaftlicher Organisationen ums Leben gekommen, die sich für die Landrückgabe eingesetzt haben. Die NZZ stellt in ihrem Artikel, vor dem Hintergrund des weiterhin hohen Gewaltniveaus, auch die kritische Frage, wie RückkehrerInnen auf ihrem Land von ihren Verfolgern geschützt werden können. Somit ist vor allem die Umsetzung eine Herausforderung für die Santos Regierung, nicht die Verabschiedung des Gesetzes, denn um ihre Interessen durchzusetzen und die Landrückgabe zu verzögern, schicken Agrarunternehmer vermehrt andere vor: andere Arme, die das Land besetzen sollen.

Auf der Frühjahrsversammlung der *Organización Internacional de Derechos Humanos – Acción Colombia* (OIDHACO), einem Lobbynetzwerk in Brüssel, wurde ein sehr differenziertes Bild der Menschenrechtssituation in Kolumbien gezeichnet. Die Rhetorik der Santos-Regierung gegenüber MenschenrechtsverteidigerInnen und der Opposition hat sich tatsächlich deutlich entspannt, sodass sogar von einem konstruktiven Dialog gesprochen werden kann. Es gibt viele Dialogformen und Initiativen, gerade im Menschenrechtsbereich. Diese neue Politik des Dialogs wird jedoch auch kritisiert: Zum einen täusche sie Engagement vor, um nicht wirkliche Verpflichtungen eingehen zu müssen. Zum anderen könne man fast davon sprechen, die Regierung suche durch den intensiven Dialog den Verschleiß und die Ermüdung der NGOs. Dazu passend berichtet das Portal *amerika21.de*, dass im Juni 2011 ein Bündnis von 500 kolumbianischen Organisationen den Dialog mit der Regierung abgebrochen hat, weil diese die Vereinbarung, das Leben von AnführerInnen sozialer Organisationen

und MenschenrechtlerInnen zu schützen, nicht nachgekommen sei. Das Bündnis weist darauf hin, dass trotz der Versprechen im Jahr 2011 bereits 20 MenschenrechtlerInnen ermordet wurden und weitere 100 Todesdrohungen bekommen haben.

So geht die Menschenrechtskrise trotz erster Zeichen der Verbesserung weiter. Probleme bereitet vor allem die missglückte Demobilisierung der Paramilitärs. Auch die Straflosigkeit bei außergerichtlichen Hinrichtungen bereitet unverändert Sorgen. Problematisch ist, dass diese nun häufig verdeckter und subtiler stattfinden. Sie werden zum Teil in entlegenen Gegenden durchgeführt, sodass die Gerichtsmedizin nicht rechtzeitig vor Ort sein kann und die Untersuchung der Fälle von der Armee durchgeführt wird. Dies ermöglicht ihr den Tatort zu manipulieren, obwohl vordergründig die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Auch das gewaltsame Verschwindenlassen kommt weiterhin vor. Illegale Abhöraktionen bei sozialen Führungspersonen und MenschenrechtsverteidigerInnen bereitet Sorgen. Bei den MenschenrechtsverteidigerInnen Berenice Celeyta von *Nomadesc* und bei Danilo Rueda von der *Comisión Intereclesial de Justicia y Paz* wurde eingebrochen und sensible Daten gestohlen. Die veränderte Rhetorik, die Paramilitärs mit dem Wort „*Bacrim*“ (*bandas criminales*, kriminelle Banden) zu bezeichnen, verharmlost die von diesen Gruppen weiterhin ausgehende Gefahr. Es wird geschätzt, dass die neoparamilitärischen Gruppen wieder auf ca. 12.000 Mann angewachsen sind. Der 17. Brigade der kolumbianischen Streitkräfte wird in diesem Zusammenhang vorgeworfen, wie auch früher schon, dieser Entwicklung tatenlos zuzuschauen.

Insgesamt kommt die deutsche NGO *kolko e.V.* in einer Bilanz zu 300 Tagen Santos-Regierung auch zu der ernüchternden Erkenntnis, dass die Menschenrechtssituation trotz einer veränderten Rhetorik, nach wie vor gravierend und besorgniserregend ist. *Kolko* fordert die internationale Gemeinschaft auf, Druck auf die kolumbianische Regierung auszuüben, damit diese den guten Worten auch konkrete Taten folgen lässt. Der kolumbianische Staat muss „vollständig und effektiv die Menschenrechte“ garantieren. Vor allem eine „wahrhaftige Friedenspolitik“ müsse angestoßen werden, damit der bewaffnete Konflikt durch Verhandlung beendet wird. Dieser Forderung schließen wir uns an.

**Henning Möldner,**  
Kolumbien-Koordinationsgruppe

\* Dieser Artikel gibt eine individuelle Einschätzung des Autors wieder. Es handelt sich nicht unbedingt um Meinungen von Amnesty International.

# ANERKENNUNG FÜR DIE *MADRES DE SOACHA*

Am 15. Juli 2011 wurden erstmals acht Militärangehörige wegen ihrer Beteiligung an den Morden von zwei Jugendlichen aus Soacha zu Haftstrafen zwischen 28 und 55 Jahren verurteilt. Bei den Opfern handelt es sich um Andrés Pesca Olaya, dem Ehemann von Kelly Ruiz und Eduardo Garzón Páez, dem Sohn von Ana Páez. Ana und Kelly gehören zu den *Madres y Familiares de Soacha*, einer Gruppe von Frauen, die sich nach dem Verschwinden und der Ermordung ihrer Familienmitglieder zusammengeschlossen haben, um gemeinsam für Gerechtigkeit und Wahrheit zu kämpfen.

Kurz zur Erinnerung: Die Söhne, Ehemänner und Brüder der *Madres de Soacha* waren im Jahre 2008 vom kolumbianischen Militär mithilfe falscher Versprechungen über Arbeitsmöglichkeiten entführt und außergerichtlich hingerichtet worden. Im Nachhinein wurden die ermordeten Jugendlichen vom Militär als im Kampf gefallene Guerrillakämpfer und Angehörige krimineller Banden, so genannte *falsos positivos* deklariert. Die beteiligten Soldaten und Generäle erlangten damit nicht nur Anerkennung, sondern auch Exurlaubstage und andere Vergünstigungen.

Mittlerweile ist erwiesen, dass das Militär die Morde offensichtlich geplant hat und gezielt vorgegangen ist. Die 17

Fälle folgen alle einem ähnlichen Muster: Die Jugendlichen aus Soacha wurden von bezahlten lokalen Anwerbern aus Soacha bewusst ausgewählt. Mit Hilfe falscher Versprechungen wurden sie entführt und ins 700 Kilometer entfernte Ocaña im Departement Norte de Santander gebracht. Norte de Santander gehört zu den Gebieten, in denen die Präsenz bewaffneter Akteure besonders hoch ist und direkte Kampfhandlungen stattfinden.

In Ocaña wurden die Jugendlichen von Angehörigen des Militärs empfangen, ermordet und anschließend als im Kampf gefallene Aufständische ausgegeben. Die Verschleierung des Vorgehens und die damit implizierte Straflosigkeit werden hierbei als Teil der Strategie angesehen.<sup>1</sup>

Mittlerweile sind über 3000 solcher außergerichtlichen Hinrichtungen für den Zeitraum 2002 bis 2009 dokumentiert, bei denen ZivilistInnen, zumeist junge Männer aus marginalisierten Bevölkerungsgruppen, von staatlichen Sicherheitskräften ermordet wurden. Diese Fälle untersucht die kolumbianische Staatsanwaltschaft – bisher jedoch mit geringen Resultaten.<sup>2</sup>



Im November 2010 besuchten die *Madres de Soacha* Luz Marina Bernal und María Ubilerna Sanabria in einer mehrwöchigen Speakerstour durch Europa auch die deutsche Sektion von Amnesty International. Das Foto zeigt sie bei ihrem Besuch in Spanien.

Extralegale Hinrichtungen und Straflosigkeit gehören zu den Schwerpunktthemen der Arbeit von *Amnesty International* in Kolumbien. Im vergangenen Jahr waren daher zwei der *Madres de Soacha*, Luz Marina Bernal und María Ubilerma auf Einladung von *Amnesty International* in Europa und auch in Deutschland zu Gast (wir berichteten in unserem Rundbrief 01/2011 darüber).

Für die Frauen der *Madres de Soacha* und ihre Familienangehörigen ist die Verurteilung der acht Soldaten und die Einstufung der Verbrechen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor allem ein moralischer Sieg, der ihre Rolle und ihr Auftreten als Opfer legitimiert. Unter den Verurteilten ist auch ein ranghoher Offizier. Das Urteil stellt klar, dass die Söhne, Ehemänner und Brüder der Frauen keine Verbrecher waren, so wie es das Militär darstellt, sondern im Gegenteil, Opfer eines staatlichen Verbrechens wurden.

Das Urteil bestärkt die *Madres y Familiares de Soacha* bei ihren Aktivitäten. Sie ruhen sich auf diesem ersten gefällten Urteil nicht aus, sondern formulieren weitere Forderungen an die kolumbianische Regierung<sup>3</sup>:

1. Wir fordern, dass die verurteilten Soldaten ihre Strafe in einem ordentlichen Gefängnis und nicht in einem Militärgefängnis ableisten müssen.
2. Von der Regierung und den Streitkräften erwarten wir eine öffentliche Entschuldigung für die begangenen Verbrechen bei den Familienangehörigen der Opfer.
3. Der ehemalige Präsident Álvaro Uribe, der damalige Verteidigungsminister und heutige Präsident Juan Manuel Santos und der Generalkommandeur der Streitkräfte sollen die Anschuldigungen und die Kriminalisierung der Angehörigen der Opfer öffentlich zurückziehen.
4. Die Miteinbeziehung der Angehörigen der Opfer in die Prozesse und ihr uneingeschränkter Zugang zu den gerichtlichen Anhörungen soll garantiert werden. Die Diffamierung und Verspottung durch die Soldaten während der Anhörungen muss aufhören.
5. Wir fordern den Schutz aller Angehörigen der Opfer der falsos positivos. Die Drohungen und Einschüchterungen müssen aufhören.

Wir von der Kolumbien-Koordinationsgruppe schließen uns diesen Forderungen an und unterstützen die *Madres de Soacha* auch in Zukunft bei ihren Aktivitäten. Das Urteil ist für uns Motivation mit der Arbeit an dem Fall fortzufahren und uns dafür einzusetzen, dass es auch in den anderen Fällen zu einer Verurteilung kommen wird und der kolumbianische Staat der andauernden Straflosigkeit in Kolumbien ein Ende setzt.

**Jessica Hübschmann,**  
Kolumbien-Koordinationsgruppe

#### **Anmerkungen:**

- (1) FEDES, 2010: 33ff.
- (2) Bericht der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, 2011: 6f.
- (3) Comunicado a la opinión pública de las Madres de Soacha, 15. Juli 2011.



# EINE „REVOLUTION“ VOLLBRINGT MAN NICHT MIT GESTEN

## KOLUMBIEN HAT SICH EIN GESETZ ZUR ENTSCHÄDIGUNG DER OPFER SEINES INTERNEN KONFLIKTS GEGEBEN. EINE ANALYSE\*

Was die Einschätzung seiner Landrückgabe- und Opfer-Politik angeht, scheut Kolumbiens Präsident Juan Manuel Santos Calderón derzeit keinen Superlativ: Eine „wahre Revolution“ vollbrächte seine Regierung<sup>1</sup> seit er im Beisein des UN-Generalsekretärs Ban Ki-Moon Anfang Juni das Gesetz 1448 mit seiner Unterschrift in Kraft setzte. Bekannt geworden als „Opfer- und Landrückgabegesetz“ (*Ley de Víctimas y Restitución de Tierras*) soll das Regelwerk nach Jahren totaler Blockadehaltung der Regierung Álvaro Uribe Vélez' endlich die Entschädigung von Opfern des innerkolumbianischen Konflikts und die äußerst schwierige Rückgabe von Land an Vertriebene regeln.

Ohne Zweifel: Für das seit einem Jahr amtierende Kabinett Santos ist die Annahme des Opfergesetzes – auch entgegen vieler Widerstände im Regierungslager – ein Erfolg. Denn bisher hatte sich der Präsident vor allem durch einen Wechsel in der offiziellen Sprachregelung von seinem Vorgänger Uribe abzusetzen versucht. Nun kann er auch auf Ebene politischer Inhalte einen zählbaren Beleg für eine eigenständige Politik verbuchen – gerade, weil frühere Initiativen für ein Opfergesetz stets am Widerstand der Regierenden und anderer Interessengruppen scheiterten. Zuletzt wurde etwa 2009 ein solcher, von ParlamentarierInnen angeführter Anlauf von der Stimmenmehrheit der Regierung Uribe im Kongress gestoppt – der Regierung, der im Übrigen bis kurz zuvor auch der heutige Präsident Santos noch als Verteidigungsminister angehört hatte.

Jenseits dieser politischen Dimension bedeutet das Gesetz zunächst tatsächlich eine Zäsur in der nationalen Gesetzgebung für die Opfer des innerkolumbianischen Konflikts:

- Bisher existierte, abgesehen von vereinzelt Verwaltungsmechanismen oder der Anordnung einzelner Rückgabe- oder Entschädigungsleistungen im Rahmen von Gerichtsverfahren, kaum eine einheitliche Regelung darüber, wie speziell die Gruppe der Opfer des Konfliktes als Ganze Gerechtigkeit für ihr Leiden erfahren soll. Schon 2004 erklärte das kolumbianische Verfassungsgericht in einem aufsehenerregenden Urteil, dass etwa die verfassungsmäßig garantierten Rechte von Vertriebenen in der Praxis nahezu aller staatlichen Einrichtungen kollektiv ignoriert würden. Im Gesetz erkennt die Politik nun offiziell an, dass ein „interner bewaffneter Konflikt“ in Kolumbien existiert und „individuelle oder kollektive Verletzungen internationaler Menschenrechtsnormen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht“ zur Folge hat. Deren „Opfer“ müssen deshalb offiziell vom Staat als solche erfasst werden und haben Anspruch auf „Gerechtigkeit“ und „Wiedergutmachung“ (Art. 1 und 3).
- Das Gesetz verpflichtet den Staat sodann auf eine umfassende Betreuung der Opfer: Neben materieller Entschädigung und der Rückgabe von Land sieht es die Garantie der Nicht-Wiederholung derartiger Verbrechen, sowie die Einrichtung psychosozialer Betreuungsprogramme, einer Wahrheitskommission, eines nationalen Gedenktages (9. April) und eines Dokumentationszentrums für die Opfer vor.
- Als grundsätzlich positiv ist ebenfalls zu bewerten, dass all jene, die ihr Land durch erzwungene Vertreibung verloren haben und Anspruch auf Rückgabe erheben, nicht mehr in der Pflicht stehen,

ihren früheren Besitz nachzuweisen. Vielmehr haben die aktuellen Eigentümer und/oder Bewohner des Bodens die Rechtmäßigkeit ihres Besitztitels nun glaubhaft zu belegen (Art. 78).

Nicht umsonst blicken viele Opferverbände und Menschenrechtsorganisationen in Kolumbien dennoch zurückhaltend bis ablehnend auf das Gesetz. Denn aus menschenrechtlicher Perspektive und auch im Lichte des wegweisenden Verfassungsgerichtsurteils von 2004 krankt eine Vielzahl seiner Kernbestimmungen an ganz grundsätzlichen Mängeln:

- Der sehr ausführlich festgelegte Begriff des Opfers etwa schließt von vornherein bestimmte Bevölkerungsgruppen direkt oder indirekt aus und steht damit in fundamentalem Gegensatz zum Prinzip der Nicht-Diskriminierung von Opfern, wie etwa das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (UNOHCHR) feststellte. So hätten ganz explizit etwa alle Angehörigen von „illegalen bewaffneten Gruppen“ keinen Anspruch als Opfer anerkannt zu werden, sofern sie nicht vor ihrer Volljährigkeit bereits wieder demobilisiert wurden (Art. 3, §2).

Nicht minder willkürlich wird weiterhin festgelegt, dass Anspruch auf finanzielle Entschädigung nur all jene hätten, die nach dem 1. Januar 1985 Opfer des Konfliktes geworden sind (Art. 3, §4). Eine



Vertriebene Bauern kehren in Begleitung von KirchenvertreterInnen und NGOs in ihre Häuser in der Region Magdalena Medio zurück. Kurze Zeit später wurden sie erneut von durch die kolumbianischen Streitkräfte unterstützten paramilitärischen Gruppen vertrieben.

Rückgabe ihres Landes können sogar nur diejenigen erwirken, die nach dem 1. Januar 1991 vertrieben wurden (Art. 75).

Besonders problematisch ist schließlich der Ausschluss derjenigen, die Opfer so genannter „gewöhnlicher Kriminalität“ wurden (Art. 3, §3). In der Praxis könnte dies zur Folge haben, dass Opfer von Menschenrechtsverletzungen durch neoparamilitärische Gruppen keinerlei Anspruch auf Anerkennung und Entschädigung erhielten. Der Grund: Nach Lesart der kolumbianischen Behörden gelten seit der offiziell erfolgreich abgeschlossenen Demobilisierung der „alten“ paramilitärischen Verbände bis 2006 alle neuen bewaffneten Gruppen lediglich als „kriminelle Banden“ (*bandas criminales*, *Bacrim*). Und „gewöhnliche Kriminelle“ können auch nur für „gewöhnliche kriminelle Handlungen“ verantwortlich zeichnen – auch wenn sie sich in Personenzahl, Bewaffnung, Befehlsstrukturen und Operationsfeldern kaum von ihren Vorgängerorganisationen unterscheiden und heute einen Großteil von Menschenrechtsverbrechen und gewaltsamen Landraub in Kolumbien verüben.

- Mit der Unterzeichnung eines sogenannten Übergabevertrages (*contrato de transacción*)

können als Opfer anerkannte Personen in einem bloßen Verwaltungsakt staatliche Entschädigungszahlungen ohne Gerichtsverfahren erhalten (Art. 132). Gleichzeitig verpflichten sie sich damit jedoch zum Verzicht, weitere Forderungen an den Staat auf dem Rechtswege zu stellen. Damit wird nicht nur ihr Menschenrecht auf Inanspruchnahme von Rechtsmitteln untergraben, sondern vor allem eine wirkliche Wahrheitsfindung in einem ordentlichen Gerichtsverfahren, die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Täter verhindert.

- Das Gesetz versteht sich insgesamt als Teil einer Übergangsjustiz (Art. 8 und 9). Mögliche Opfer in der Gegenwart und Zukunft könnten daher große Schwierigkeiten haben, als solche noch Anerkennung zu finden, wenn das Gesetz nach zehn Jahren einmal seine Gültigkeit verloren hat (Art. 208). Und: Kolumbien leidet nach wie vor unter einem internen bewaffneten Konflikt, der sich mitnichten in einer Übergangsphase befindet.
- An der Wirksamkeit seiner Umsetzung bemisst sich letztlich der tatsächliche Wert eines jeden Gesetzes. Und die Vorgaben des Opfergesetzes lassen gerade in dieser Hinsicht viele Fragen offen: Ganz grundsätzlich stehen etwa alle Entschädigungszahlungen unter dem Vorbehalt „finanzieller Tragfähigkeit“ (Art. 19), womit also eine Wiedergutmachung noch keineswegs für alle Betroffenen garantiert ist.  
Zudem könnten zahlreiche Bestimmungen zur Landrückgabe auch für eine nachträgliche Legalisierung geraubter Güter sorgen, etwa wenn die Täter nach der Vertreibung Strohmänner zur Bewirtschaftung des geraubten Landes eingesetzt haben. Und ganz abgesehen davon, wird vor allem die zentrale Frage nicht abschließend beantwortet, wie nämlich die Sicherheit von Vertriebenen, die auf ihnen zuerkanntes Land zurückkehren, dauerhaft garantiert und ihre erneute Vertreibung verhindert werden soll. Denn in einem Land, das mit rund 5,2 Millionen Personen heute die meisten Binnenvertriebenen weltweit aufweist – gleichauf mit dem Sudan und noch vor Irak<sup>2</sup> – hat die Regierung ganz offensichtlich im Grundsatz keine wirksame Antwort gefunden.

Es bleibt nun abzuwarten, ob sich der Präsident mit ähnlich großer Verve, wirksam und dauerhaft für die Opfer des Konflikts einsetzt wie für sein Gesetz, mit dem er aktuell für seine Politik wirbt: Bis zu zwei von etwa fünf bis zehn Millionen Hektar geraubtes Land (die Angaben variieren je nach Quelle) wolle er bis zum Ende seiner Amtszeit 2014 zurückgeben, kündigte er schon zu Beginn seiner Präsidentschaft an. Um dieses ambitionierte Ziel auch wirklich zu erreichen, sollte er wenigstens in der Umsetzung des Opfergesetzes die Betroffenen und ihre Interessenverbände einbeziehen, nachdem sie bei der Ausarbeitung konsequent ausgeschlossen wurden. Und er sollte sich endlich dem Problem der neoparamilitärischen Gruppen ernsthaft annehmen, ohne die kaum eine Landrückgabe tatsächlich durchzuführen ist. Bis dahin bleibt das Gesetz vor allem eines: eine *symbolische Geste* gegenüber den Leiden der Opfer des Jahrzehnte alten innerkolumbianischen Konflikts.

**Matthias Schreiber,**  
Kolumbien-Koordinationsgruppe

#### **Anmerkungen:**

- (1) Constanza Viera: „Kolumbien: Grenzen der ‚wahren Revolution‘. Paramilitärs gegen Landrückgabepolitik“. IPS-News, 5. August 2011.
- (2) „Internal Displacement. Global Overview of Trends and Developments in 2010“. Internal Displacement Monitoring Centre, 2011.

\* Der Artikel stellt eine individuelle Bewertung des Opfergesetzes dar und muss nicht zwingend Bewertungen und Meinungen von Amnesty International wiedergeben.

# BESUCH IM INTERNATIONALEN SEKRETARIAT

## TREFFEN MIT DEM AMNESTY-KOLUMBIEN-TEAM IN LONDON

Am 26. August 2011 besuchten drei Mitglieder der Kolumbien-Koordinationsgruppe das Internationale Sekretariat von *Amnesty International* in London. Sie trafen sich dort mit MitarbeiterInnen des Research-Teams für Kolumbien, des Einzelfall-Teams und dem Kolumbienkoordinator der britischen Sektion.

Im Internationalen Sekretariat in London werden die Informationen und Berichte zusammengestellt, auf welche sich die Arbeit der einzelnen Ländersektionen weltweit stützt. Das Kolumbien-Research-Team reist hierfür mehrfach im Jahr nach Kolumbien und unterhält Kontakte zu Organisationen und Einzelpersonen vor Ort. Die BesucherInnen sprachen mit Ulrike Beck und Peter Drury über die aktuelle Menschenrechtssituation in Kolumbien und die zukünftige Arbeit von Amnesty zu dem Land. Peter Drury erläuterte u.a. wie der aktuelle Bericht zu sexueller Gewalt an Frauen entstanden ist und wie erschütternd die Rechercheergebnisse waren. Das Team stellte den Bericht bereits am 21. September in Kolumbien vor.



Im Anschluss fand ein Treffen mit zwei Mitarbeitern des Einzelfall-Teams statt.

Den Besuch in London nutzte die Gruppe außerdem, um sich mit dem britischen Kolumbienkoordinator zu treffen und über die jeweiligen Erfahrungen mit der Länderarbeit zu sprechen. Jede Ländersektion hat in der Regel eine Person oder eine Gruppe, welche die Arbeit zu einem Land innerhalb der Sektion koordiniert. Die britische Sektion ist dabei anders organisiert als die deutsche, weshalb dort nur jeweils eine Person als Koordinator pro Land tätig ist.

Der Besuch war eine gute Gelegenheit, die Arbeit im Internationales Sekretariat besser kennen zu lernen und einen Eindruck davon zu bekommen, wie die Informationen entstehen, mit denen wir täglich arbeiten.

# AMNESTY REPORT 2011: KOLUMBIEN

<b>Amtliche Bezeichnung:</b>	Republik Kolumbien
<b>Staats- und Regierungschef:</b>	Juan Manuel Santos Calderón
<b>Todesstrafe:</b>	für alle Straftaten abgeschafft
<b>Einwohner:</b>	46,3 Mio.
<b>Lebenserwartung:</b>	73,4 Jahre
<b>Kindersterblichkeit (m/w):</b>	30/22 pro 1000 Lebendgeburten
<b>Alphabetisierungsrate:</b>	93,4%

Die Zivilbevölkerung, insbesondere in ländlichen und armen städtischen Gemeinden, trug weiterhin die Hauptlast des anhaltenden bewaffneten Konflikts. Guerillagruppen, Paramilitärs und die Sicherheitskräfte waren für schwerwiegende und weit verbreitete Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, darunter Kriegsverbrechen, verantwortlich. Präsident Juan Manuel Santos Calderón, der im August 2010 sein Amt antrat, erklärte, dass er den Menschenrechten und dem Kampf gegen die Straflosigkeit Priorität einräumen werde. In deutlichem Gegensatz zur Vorgängerregierung nahm er eine weniger feindselige Haltung gegenüber Menschenrechtsverteidigern ein. Die neue Regierung unterbreitete einen Gesetzentwurf über Entschädigungen für Opfer und über Landrückgabe, mit der sie beabsichtigte, den von Menschenrechtsverletzungen Betroffenen zu helfen. Opfer- und Menschenrechtsorganisationen äußerten jedoch Vorbehalte gegen das Gesetz. Menschenrechtsverteidiger und Sprecher von Gruppierungen, die sich für soziale Belange einsetzen, wurden weiterhin bedroht und ermordet. Einem besonders hohen Risiko waren diejenigen ausgesetzt, die für die Rückgabe von Land eintraten, das sich während des Konflikts hauptsächlich paramilitärische Gruppen widerrechtlich angeeignet hatten. Menschenrechtsverteidiger, Richter, Rechtsanwälte, Staatsanwälte, Zeugen sowie Opfer und deren Familien, die in Strafsachen involviert waren, in denen es um Menschenrechte ging, wurden gleichfalls bedroht und ermordet.

## Hintergrund

Im Februar 2010 blockte das Verfassungsgericht einen Entwurf für ein Referendum, das Präsident Álvaro Uribe eine dritte Amtszeit in Folge ermöglicht hätte.

Die Regierung von Präsident Uribe hatte eine Kampagne zur Diskreditierung des Obersten Gerichtshofs geführt. Grund dafür waren u.a. die Ermittlungen des Gerichtshofs zu Verbindungen zwischen Mitgliedern des Kongresses – unter ihnen auch der Cousin des Präsidenten, Mario Uribe – und paramilitärischen Gruppen. Die Beziehungen zum Gerichtshof schienen sich jedoch unter der Regierung von Präsident Santos wieder zu verbessern.

Im September erlitt die wichtigste Guerillagruppe, die Revolutionären Streitkräfte von Kolumbien (*Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia*, FARC), einen weiteren ernsten Rückschlag, als die Sicherheitskräfte während eines Militäreinsatzes ein bekanntes führendes Mitglied der FARC, Víctor Julio Suárez Rojas, alias „Mono Jojoy“, töteten. Am 19. Oktober 2010 nahm der Kongress das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen an.

## Interner bewaffneter Konflikt

Die Konfliktparteien machten auch 2010 keinen Unterschied zwischen Zivilpersonen und Kombattanten. Dies führte zu Vertreibungen, ungesetzlichen Tötungen, Entführungen und zum „Verschwindenlassen“ von Personen. Indigene Bevölkerungsgruppen, Afro-Kolumbianer und

Kleinbauerngruppen sowie deren Sprecher waren nach wie vor direkte Angriffsziele der Konfliktparteien. Angaben der Nationalen Organisation der indigenen Bevölkerung von Kolumbien (*Organización Nacional Indígena de Colombia*, ONIC) zufolge wurden im Jahr 2010 mehr als 122 Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen getötet.

- Am 28. September 2010 wurden die Indigenensprecherin María Elena Galíndez und der Indigenensprecher Ramiro Inampuéz im Verwaltungsbezirk Guachucal des Departamentos Nariño tot aufgefunden. Sie hatten beabsichtigt, zusammen mit anderen indigenen Aktivisten Gespräche mit der Regierung über Landrechtsfragen zu führen.
- Am 17. Juli 2010 wurde Jair Murillo in der Stadt Buenaventura erschossen. Er hatte die Teilnahme von vertriebenen Afro-Kolumbianern an einem für den folgenden Tag geplanten Demonstrationmarsch in Bogotá koordiniert. Die Organisation, der Jair Murillo angehörte, die *Fundación Integral Pacífico Nariñense* (FIPAN), war am 14. Mai zusammen mit anderen Organisationen, die sich für die Rechte afrokolumbianischer Gemeinschaften einsetzen, in einer Morddrohung von Paramilitärs genannt worden. Mehr als 280.000 Personen waren im Jahr 2010 Opfer von Vertreibung; 2009 lag die Anzahl bei 286.000. Insgesamt sind in den vergangenen 25 Jahren 3 bis 5 Millionen Menschen aus ihren Heimatorten vertrieben worden.  
Im November äußerte sich der Ombudsmann für Menschenrechte (*Defensor del Pueblo*) besorgt über den Anstieg der Massaker im Jahr 2010. Als Hauptverantwortliche für diese Massaker galten Paramilitärs und Drogenhändler.  
Bei mehreren Bombenexplosionen in städtischen Gebieten, von denen die Regierung einige den FARC zuschrieb, wurden Zivilpersonen getötet und verwundet.
- Am 24. März 2010 explodierte eine Autobombe in der Nähe des Büros des Generalstaatsanwalts in Buenaventura. Dabei wurden mindestens neun Personen getötet und zahlreiche weitere verletzt.

## Straflosigkeit

Im Jahr 2010 wurden mehrere bedeutende Urteile in Strafverfahren gefällt, bei denen es um Menschenrechtsverletzungen ging.

- Am 10. September wurden sechs Armeesoldaten wegen der im Dezember 2008 erfolgten Tötung von Edwin Legarda, dem Ehemann der Indigenensprecherin Aída Quilcué, zu jeweils 40 Jahren Haft verurteilt.
- Am 8. Juni verurteilte ein Gericht Oberst a.D. Luís Alfonso Plazas Vega zu 30 Jahren Freiheitsentzug. Ihm wurde das „Verschwindenlassen“ von elf Menschen im November 1985 zur Last gelegt, nachdem Militärkräfte den Justizpalast gestürmt hatten, in dem Mitglieder der Guerillagruppe M-19 Geiseln genommen hatten. Luis Alfonso Plazas legte gegen das Urteil Rechtsmittel ein. Die Vorsitzende Richterin erhielt nach dem Urteilsspruch Drohungen und verließ das Land. Die meisten Verursacher von Menschenrechtsverletzungen entzogen sich jedoch weiterhin ihrer strafrechtlichen Verfolgung. Der Kampf gegen die Straflosigkeit wurde durch die Bedrohung und Ermordung von Personen, die an Menschenrechtsverfahren beteiligt waren, unterlaufen.

## Landrechte

Präsident Juan Manuel Santos Calderón erklärte, dass es während seiner Präsidentschaft eine vorrangige Aufgabe sein werde, einen Teil der mehr als 6 Millionen Hektar Land, die während des Konflikts rechtswidrig den dort siedelnden Menschen weggenommen worden waren, an die Kleinbauern, indigenen Bevölkerungsgruppen und afrokolumbianischen Gemeinschaften zurückzugeben. Im Oktober kündigte die Regierung an, dass sie bis April 2012 insgesamt 312.000 Hektar Land an ungefähr 130.000 vertriebene Familien und insgesamt 2 Millionen Hektar bis zum Ende ihrer vierjährigen Amtszeit zurückgeben werde. Zunehmende Drohungen und die Ermordung von Sprechern vertriebener Gemeinschaften und Personen, die die Rückgabe ihres angestammten Landes forderten, ließen jedoch befürchten, dass hierdurch diese Bemühungen untergraben werden könnten.

- Am 19. September 2010 wurde Hernando Pérez, ein Sprecher der Opfervereinigung für die Rückgabe von Land und Eigentum (*Asociación de Víctimas para la Restitución de Tierras y Bienes*), im Verwaltungsbezirk Necoclí im Departamento Antioquia ermordet. Einige Stunden zuvor hatte er an einer offiziellen Zeremonie in Nueva Colonia in Antioquia teilgenommen, bei der zahlreichen Kleinbauernfamilien, die durch Paramilitärs vertrieben worden waren, ihr Land zurückgegeben wurde.

## Prozess für Gerechtigkeit und Frieden

Der Prozess für Gerechtigkeit und Frieden erfüllte 2010 weiterhin nicht die internationalen Standards hinsichtlich der Rechte von Opfern auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung, auch wenn im Laufe dieses Prozesses wenigstens teilweise die Wahrheit über Menschenrechtsverletzungen aufgedeckt wurde. Durch diesen Prozess, der im Jahr 2005 begonnen hatte, qualifizierten sich etwa 10% der mehr als 30.000 angeblich demobilisierten Paramilitärs für eine Reduzierung ihrer Gefängnisstrafen, nachdem sie ihre Waffen niedergelegt, Menschenrechtsverletzungen gestanden und unrechtmäßig angeeignetes Land zurückgegeben hatten. Den anderen wurde eine De-facto-Amnestie gewährt. Im November lehnte das Verfassungsgericht jedoch ein im Jahr 2009 verabschiedetes Gesetz ab, das derartige Amnestien für 19.000 dieser Paramilitärs bestätigt hätte, weil es gegen die Rechte auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung verstoße. Im Dezember verabschiedete der Kongress dagegen ein Gesetz, das diesen Paramilitärs eine De-facto-Amnestie gewährt, wenn sie eine Vereinbarung über einen Beitrag zur historischen Wahrheit und Wiedergutmachung unterzeichnen. Im Juni 2010 verurteilte ein für den Prozess für Gerechtigkeit und Frieden zuständiger Richter zwei Paramilitärs wegen Menschenrechtsverletzungen zu jeweils acht Jahren Gefängnis. Ein dritter Paramilitär erhielt im Dezember die gleiche Strafe. Dies waren die einzigen Urteile, die bis zum Jahresende im Rahmen des Prozesses für Gerechtigkeit und Frieden gefällt worden sind. Im Februar lehnte der Oberste Gerichtshof es ab, weitere Auslieferungen von Paramilitärs an die USA zu autorisieren, da er besorgt darüber war,

dass die meisten der führenden Paramilitärs, die im Jahr 2008 wegen Drogendelikten an die USA ausgeliefert worden waren, nicht mit dem kolumbianischen Justizsystem bei dessen Untersuchungen von Menschenrechtsverletzungen zusammenarbeiteten.

## Außergerichtliche Hinrichtungen durch die Sicherheitskräfte

Auch 2010 wurden außergerichtliche Hinrichtungen in Kolumbien dokumentiert, wenn auch in geringerer Zahl als in den Vorjahren. Die von der Generalstaatsanwaltschaft aufgenommene strafrechtliche Untersuchung von mehr als 2.300 solcher seit 1985 verübten Tötungen zeigte jedoch weiterhin nur geringe Fortschritte. Besorgnis bestand darüber, dass die im Jahr 2010 verfügte vorläufige Freilassung von zahlreichen Armeesoldaten, die sich wegen ihrer mutmaßlichen Beteiligung an staatlichen Morden in Untersuchungshaft befanden, die strafrechtlichen Ermittlungen in solchen Fällen untergraben könnte.

Die Militärgerichtsbarkeit beanspruchte weiterhin Zuständigkeit in einigen Fällen, in denen Militärangehörigen Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden. Viele dieser Fälle wurden eingestellt, ohne dass ein ernsthafter Versuch unternommen worden war, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Ein im August angenommenes neues militärisches Strafgesetzbuch gab keine klare Antwort auf die Frage, ob außergerichtliche Hinrichtungen und Vergewaltigung von der militärischen Jurisdiktion auszuschließen sind. Im September 2010 veröffentlichte die Vertretung der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Kolumbien einen Bericht, in dem die Existenz von mindestens 446 nicht identifizierten Leichnamen auf einem Friedhof in der Nähe eines Stützpunktes der Armee in La Macarena im Departamento Meta bestätigt wurde. Die UN forderte eine umfassende Untersuchung, um festzustellen, wie viele Personen Opfer außergerichtlicher Hinrichtungen waren. Am 22. Juli hatten NGOs in einer öffentlichen Versammlung berichtet, dass es nicht identifizierte Leichname auf dem Friedhof La Macarena gebe. Drei Tage später sagte Präsident Uribe über diese NGOs: „Terrorismus (...), während er durch einige seiner Sprecher Frieden vorschlägt,

kommen andere seiner Sprecher hierher nach La Macarena, um herauszufinden, wie die Streitkräfte diskreditiert und der Verletzung von Menschenrechten bezichtigt werden können.“ Einige Personen, die an der Aufdeckung außergerichtlicher Hinrichtungen beteiligt waren, erhielten Drohungen oder wurden ermordet.

- Am 13. August 2010 wurde der Leichnam von Norma Irene Pérez, einer der Organisatorinnen der oben erwähnten öffentlichen Versammlung, mit Schusswunden in La Macarena aufgefunden.

## Skandal um Verbindungen zwischen Politik und Paramilitärs

Der Oberste Gerichtshof verzeichnete weiterhin Fortschritte bei der Untersuchung illegaler Verbindungen zwischen Politikern und paramilitärischen Gruppen. Gegen zahlreiche frühere Kongressmitglieder wurde ermittelt. Viele von ihnen wurden für schuldig befunden und in Haft genommen.

Am 4. März 2010 gab der Oberste Gerichtshof eine Erklärung ab, in der er darauf hinwies, dass die Ermordung von Vertretern der Justiz die Rechtsstaatlichkeit gefährde. Die Erklärung wurde abgegeben, nachdem mehrere Richter, die mit der Untersuchung des Skandals befasst waren, angegeben hatten, Morddrohungen erhalten zu haben.

Im September schloss der Generalstaatsanwalt die Senatorin Piedad Córdoba für 18 Jahre von der Ausübung eines öffentlichen Amtes aus. Er begründete die Entscheidung damit, dass die Senatorin bei den Gesprächen mit den FARC, die das Ziel hatten, die Freilassung von Geiseln zu erwirken, ihre Aufgabe als Mediatorin überschritten habe, da sie der Guerillagruppe politische Ratschläge erteilt habe. Piedad Córdoba leugnete alle Anschuldigungen.

## Ziviler Geheimdienst

Im Januar 2010 klagte die Generalstaatsanwaltschaft sieben höhere Angehörige des zivilen Geheimdienstes (*Departamento Administrativo de Seguridad*, DAS) wegen illegaler Telefonüberwachung und Mitgliedschaft in paramilitärischen Gruppen an und setzte die Ermittlungen gegen mehrere ehemalige DAS-

Direktoren und Regierungsbeamte fort. Im Jahr 2009 hatten die Medien enthüllt, dass der zivile Geheimdienst DAS, der dem Präsidenten direkt unterstellt ist, seit langer Zeit in großem Stil an einer illegalen Kampagne „schmutziger Tricks“ gegen Menschenrechtsverteidiger, Politiker, Richter und Journalisten beteiligt war.

Im Oktober begann der Kongress mit einer Untersuchung der Rolle, die der frühere Präsident Uribe in diesem Skandal gespielt hatte. Kurz zuvor hatte die Generalstaatsanwaltschaft Disziplinarmaßnahmen gegen mehrere öffentliche Bedienstete wegen ihrer Beteiligung an diesem Skandal angekündigt. Unter ihnen befanden sich drei ehemalige DAS-Direktoren sowie Präsident Uribes Generalstabschef Bernardo Moreno. Im Oktober bzw. Dezember wurden zwei höhere DAS-Angehörige, Jorge Alberto Lagos und Fernando Tabares, wegen ihrer Beteiligung an Verbrechen im Zusammenhang mit DAS-Aktivitäten zu acht Jahren Gefängnis verurteilt. Im November beantragte María Pilar Hurtado, eine ehemalige DAS-Direktorin, gegen die ermittelt wurde, in Panama Asyl. Ihr Antrag wurde positiv beschieden. Das gab zu erhöhter Besorgnis Anlass, dass die strafrechtlichen Untersuchungen gegen höhere DAS- und Regierungsbeamte zum Stillstand kommen könnten.

## Paramilitärische Gruppen

Paramilitärs führen damit fort, Zivilpersonen zu ermorden, Menschenrechtsverteidiger sowie Sprecher von Gruppierungen, die sich für soziale Belange einsetzen, zu bedrohen, Kinder zu rekrutieren und Akte „sozialer Säuberung“ durchzuführen. Diese paramilitärischen Gruppierungen dehnten sich weiter aus und wurden organisatorisch komplexer. In vielen Teilen des Landes existierten weiterhin geheime Absprachen mit den Sicherheitskräften.

- Am 4. September 2010 wurden die Kleinbauern Luis Alberto Cortés Mesa, José Wilmer Mesa Mesa und Ilfo Boanerge Klinger Rivera von Mitgliedern der paramilitärischen Gruppe „Schwarze Adler“ (*Aguilas Negras*) angehalten, als sie entlang des Flusses Telembí im Bezirk Barbaçoas im Departamento Nariño nach Hause gingen. Am 5. September wurden die zerstückelten Leichen der drei Männer aufgefunden, die auch Folterspuren aufwiesen.



- Am 15. August 2010 wurden zwei junge Männer – Diego Ferney Jaramillo Corredor und Silver Robinson Muñoz – außerhalb der Stadt Puerto Asís im Departamento Putumayo von Unbekannten erschossen. Am 20. August wurde ein dritter Mann, Norbey Álvarez Vargas, innerhalb der Stadt von Bewaffneten getötet. Die Namen der drei Männer standen an oberster Stelle auf einer Todesliste von 65 jungen Männern aus Puerto Asís, die vermutlich paramilitärische Gruppen ins Internet gestellt hatten. Am 20. August war eine weitere Liste in Umlauf, die die Namen von 31 ortsansässigen jungen Frauen enthielt.

## Guerillagruppen

Sowohl die FARC als auch die kleinere Nationale Befreiungsarmee (*Ejército de Liberación Nacional*, ELN) begingen schwerwiegende Menschenrechtsverstöße und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht. Dazu zählten ungesetzliche Tötungen, Geiselnahmen und die Rekrutierung von Kindern. Insbesondere die FARC war für wahllose Angriffe verantwortlich, bei denen durch den Einsatz von Sprengkörpern niedriger Genauigkeit hauptsächlich Zivilpersonen gefährdet waren.

Nach Angaben der Regierung sind im Berichtsjahr 35 Angehörige der Sicherheitskräfte und eine Zivilperson durch Antipersonenminen, die hauptsächlich von den FARC eingesetzt wurden, getötet und 363 Personen verletzt worden.

Nach offiziellen Angaben gab es im Jahr 2010 insgesamt 282 Entführungen; 2009 waren es 213. Die meisten Entführungen wurden kriminellen Banden angelastet. Für den Großteil der Entführungen, die im Zusammenhang mit dem internen bewaffneten Konflikt standen, waren jedoch Guerillagruppen verantwortlich. País Libre, die wichtigste NGO, die Entführungsoffer unterstützt, kritisierte jedoch die für die Aufstellung der Entführungsstatistiken zuständige Regierungsbehörde *Fondelibertad*, da diese angegeben hatte, dass sich im Februar nur 79 Personen in Geiselhaft befunden hätten.

Am 9. Juli 2010 entführte die ELN die Mitarbeiterinnen der NGO Fundación Progresar, Lizbeth Jaime, Mónica Duarte und Nohora Guerrero, sowie María Angélica González vom Büro des Vizepräsidenten. Sie wurden am 22. Juli wieder auf freien Fuß gesetzt.

Die FARC ließ mehrere Soldaten und Polizeibeamte frei, die sich in ihrem Gewahrsam befunden hatten.

## Menschenrechtsverteidiger und andere Aktivisten

Menschenrechtsverteidiger, Gewerkschafter und Sprecher von Gruppierungen, die sich für soziale Belange einsetzen, waren weiterhin Drohungen und Tötungen ausgesetzt. Verantwortlich dafür waren hauptsächlich paramilitärische Gruppen. Im Jahr 2010 wurden mindestens 14 Menschenrechtsverteidiger getötet. Nach Angaben des nationalen Gewerkschaftsschulungszentrums wurden 51 Gewerkschaftsmitglieder ermordet.

- Am 10. Oktober 2010 schickte der paramilitärische „Zentrale Block der Schwarzen Adler Wahrheit und Tod“ (*Bloque Central de las Aguilas Negras Verdad y Muerte*) per E-Mail Morddrohungen an 20 Einzelpersonen und 69 Menschenrechts- und soziale Organisationen. Die meisten davon setzten sich für die Entschädigung der Opfer von Menschenrechtsverletzungen sowie die Rückgabe beschlagnahmten Landes ein.
- Am 17. Juni 2010 erschossen in Barrancabermeja im Departamento Santander Männer auf einem Motorrad Nelson Camacho González, Mitglied der Erdölarbeitergewerkschaft *Unión Sindical Obrera* (USO). Die Tötung erfolgte nach einer Morddrohung, die am 26. Mai vom paramilitärischen „Gemeinsamen Kommando der Säuberung“ (*Comando Conjunto de Limpieza*) an 17 NGOs, Gewerkschaften, Kleinbauernorganisationen und Binnenvertriebenen-Gruppen verschickt worden war, die in Barrancabermeja und Umgebung arbeiteten. Menschenrechtsverteidiger und andere engagierte Bürger, die beschuldigt wurden, mit Guerillagruppen in Verbindung zu stehen, mussten weiterhin strafrechtliche Verfolgung fürchten. Die Vorwürfe gegen sie basierten häufig nur auf Aussagen von Informanten.

## Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Alle Konfliktparteien waren für Fälle sexuellen Missbrauchs von Frauen und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt verantwortlich.

- Im November 2010 wurde ein Armeeleutnant im Zusammenhang mit der Ermordung von zwei

neun bzw. sechs Jahre alten Brüdern sowie der Vergewaltigung und Tötung ihrer 14-jährigen Schwester in Tame im Departamento Arauca festgenommen. Die drei Kinder waren am 14. Oktober „verschwunden“.

- Frauenrechtlerinnen, die vertriebene Frauen unterstützten, wurden 2010 bedroht und ermordet.
- Am 5. November drangen Bewaffnete in das Haus von Elizabeth Silva Aguilar, Präsidentin der Vereinigung der Obdachlosen und Vertriebenen Personen von Bucaramanga (*Asociación de Destechados y Desplazados de Bucaramanga*), ein und töteten sie.
- Die NGO *Corporación Sisma Mujer* erhielt am 27. Januar per E-Mail eine Morddrohung vom paramilitärischen „Zentralen Block der Schwarzen Adler Wahrheit und Tod“.

## US-amerikanische Hilfe

Im Jahr 2010 stellten die USA Kolumbien 667 Millionen US-Dollar militärische und nicht militärische Finanzhilfe zur Verfügung. In diesem Betrag waren 508,2 Millionen US-Dollar aus den Mitteln des Gesetzes über die Mittelbereitstellung an ausländische Staaten (*State and Foreign Operations Funding Bill*) enthalten. Hiervon waren 256 Millionen US-Dollar für die Sicherheitskräfte vorgesehen, davon wiederum 100 Millionen US-Dollar für die Streitkräfte. Die Auszahlung von 30% dieser 100 Millionen US-Dollar wurde mit der Auflage verbunden, dass die kolumbianischen Behörden bestimmte Bedingungen zur Einhaltung der Menschenrechte erfüllten. Im September stellten US-amerikanische Behörden fest, dass die kolumbianische Regierung beträchtliche Fortschritte bei der Verbesserung der Menschenrechtssituation im Land gemacht habe, und gaben rund 30 Millionen US-Dollar Militärhilfe frei, die in den Vorjahren wegen Bedenken hinsichtlich der Menschenrechtssituation einbehalten worden waren.

Im August entschied das kolumbianische Verfassungsgericht, dass der im Jahr 2009 unterzeichnete Vertrag, der dem US-Militär gestattet, sieben kolumbianische Militärbasen zu benutzen, erst erfüllt werden könne, wenn er dem Kongress vorgelegen habe, von diesem gebilligt und danach auch vom Verfassungsgericht bestätigt worden sei.

## Internationale Überprüfung

Der im März veröffentlichte Kolumbien-Bericht des Büros der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte stellte fest, dass im Jahr 2010 die hauptsächliche Aufgabe darin bestehe, Fortschritte bei der effektiven Implementierung der UN-Empfehlungen einschließlich der „vom Hochkommissariat formulierten, aber bisher noch nicht umgesetzten Empfehlungen“ zu erzielen. Im Oktober verlängerte die Regierung das Mandat des Büros der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in Kolumbien um weitere drei Jahre. Mehrere UN-Sonderberichterstatter – darunter der Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, der Sonderberichterstatter über die Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen und der Sonderberichterstatter über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten – legten dem UN-Menschenrechtsrat Berichte über Kolumbien vor. Auch der UN-Ausschuss für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte, der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes und der UN-Menschenrechtsausschuss überprüften Kolumbien. Der Unabhängige UN-Experte für Minderheitsfragen besuchte Kolumbien im Februar.

## Amnesty International: Missionen und Berichte

- Delegierte von Amnesty International besuchten Kolumbien in den Monaten April, Juli und September.
- The struggle for survival and dignity: Human rights abuses against Indigenous Peoples in Colombia (AMR 23/001/2010)
- Open letter to Presidential Candidates: What will you do to protect the human rights of all Colombians? (AMR 23/013/2010)
- Colombia: Seeking Justice – the mothers of Soacha (AMR 23/002/2010)

# KOLUMBIEN- KOORDINATIONSGRUPPE

RUNDBRIEF 2/2011  
SEPTEMBER 2011

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



## **AMNESTY INTERNATIONAL**

Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

### **Kolumbien-Koordinationsgruppe**

Postfach 04 04 55 · 10062 Berlin

E: [info@amnesty-kolumbien.de](mailto:info@amnesty-kolumbien.de)

W: [www.amnesty-kolumbien.de](http://www.amnesty-kolumbien.de)

© Titelfoto: Privat

Kinder von Binnenvertriebenen nahe dem Fluss  
Cacarica. Seit drei Jahren leben sie hier auf der  
Turbo-Sportanlage in extremer Not.

V.i.S.d.P.:

Matthias Schreiber · Hochkirchstraße 2 · 10829 Berlin